



# Protokollauszug

aus der  
18. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland  
vom 19.01.2021

---

öffentlich

**Top 7.1 Rad- und Fußgängerwegverbindung  
21/SVV/0021  
ungeändert beschlossen**

Die Ortsvorsteherin bringt den Antrag ein.

Da Konsens besteht, wird der Antrag ohne Diskussion zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Fußwegekonzept dahingehend zu ergänzen, dass eine sichere Rad- und Fußgängerwegverbindung zwischen der östlich der B2 gelegenen Siedlung „Am Stinthorn“/„Am Föhrenhang“ und dem westlich der B2 gelegenen Sport- und Freizeitareal „Am Kirchberg“/„An der Birnenplantage“ geschaffen wird.**



**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neu  
Fahrland am 19.01.2021**

Rad- und Fußgängerwegverbindung  
Vorlage: 21/SVV/0021

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Fußwegekonzept dahingehend zu ergänzen, dass eine sichere Rad- und Fußgängerwegverbindung zwischen der östlich der B2 gelegenen Siedlung „Am Stinthorn“/„Am Föhrenhang“ und dem westlich der B2 gelegenen Sport- und Freizeitareal „Am Kirchberg“/„An der Birnenplantage“ geschaffen wird.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. Januar 2021

Florian Kämmerzähl  
Schriftführer

Stempel

**Begründung:**

In der Siedlung „Am Föhrenhang“/„Am Stinthorn“ wohnen viele junge Familien, die regelmäßig die in der Straße „Am Kirchberg“ gelegene Kita, sowie den „An der Birnenplantage“ gelegenen Sport- und Spielplatz aufsuchen.

Auch das Bürgerhaus Neu Fahrland befindet sich hier.

Eine sichere Fußgänger- und Radverbindung über die stark befahrene B2 fehlt bisher. Viele Mitbürger sehen sich daher gezwungen, trotz des relativ kurzen Wegs, aus Sicherheitsgründen ihren PKW zu benutzen.